

Hysterische Erscheinungen sind ideo-gen-suggestiv hervorgerufen. Eine traumatische Neurose im Sinne Oppenheim's ist abzulehnen. In bezug auf die Felddienstfähigkeit ist die Prognose der Kriegshysterie ungünstig. S.

**Rudolf Hermann, Entmündigungsordnung.** Kaiserl. Verordnung vom 28. Juni 1916, RGBI. Nr. 207, über die Entmündigung. Mit Verweisungen auf zusammenhängende Stellen, den Durchführungsverordnungen und den amtlichen Beispielen, sowie den wichtigsten Materialien. Wien 1916. Manzsche Buchhandlung.

Das Buch bringt aus der Feder eines Juristen eine Erläuterung der Entmündigungsordnung, der erlassenen Durchführungsverordnungen. In sehr zweckmässiger Weise wird der Praktiker in die Anwendung des Gesetzes eingeführt. Das Gesetz sieht eine volle und beschränkte Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche vor. Gut gewählt sind die beigefügten Musterbeispiele. S.

### Notiz.

Der Vorstand des Deutschen Vereins für Psychiatrie hat beschlossen, für Ende April 1918 zu einer Versammlung in Würzburg einzuladen, die vorläufig als eine ausserordentliche in Aussicht genommen ist. Geschäftliche Angelegenheiten sollen, soweit irgend angängig, für die nächstfolgende Versammlung zurückgestellt werden. Nur besteht die Absicht, eine Änderung des § 7, Absatz 4 der Satzung für eine spätere Beschlussfassung vorzubereiten in der Richtung, dass durch eine Begrenzung der Amtsdauer der Vorstandsmitglieder ein häufigerer Wechsel des Vorstandes erreicht wird. Als einziger Gegenstand der Berichte ist vorgesehen: Folgen der Hirnverletzungen und ihre Behandlung; und zwar hat Forster-Berlin die Einführung in die allgemeine Pathologie, Kleist-Rostock in die Lokalisation, Reichardt-Würzburg in die Hirnschwellung und Goldstein-Frankfurt a. M. in die Behandlung und Fürsorge übernommen. Da eine eingehende Besprechung erwünscht und zu erwarten ist, dürfte für besondere Vorträge die Zeit mangeln.

